

und Gutshof Heinrichs I.), bringt aber schon jetzt ein reichhaltiges Anschauungsmaterial. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß das Nebeneinander von Vorburg mit Wall und Oberburg mit Steinmauern nicht einem einmaligen Anlageplan entsprungen sein kann. Vielmehr ist die Oberburg erst nachträglich auf die bereits vorhandene ältere Befestigung aufgesetzt worden; dabei wurden die älteren Gräben der Vorburg eingeebnet. Eine absolute zeitliche Einordnung kann Vf. noch nicht geben; er weist aber auf den Befund von Alt-Schieder hin, wo die karolingische Curtis einfach der älteren Vorburg angefügt wurde. Die weitere Forschung, vor allem von seiten des Max Planck-Instituts in Göttingen, wird das Verhältnis von vorkarolingischer Wallburg, karolingischer Curtis und Königshof Heinrichs I. (ein solcher lag bei der Kirche in Pöhlde) klären. Es ergeben sich aber schon jetzt gewisse Perspektiven, die auch die Beschreibung der Königshöfe in den Brevium Exempla in ein anderes Licht rücken könnten. Sollte nicht auch dort die Curticula (Vorburg) in Analogie zu den Beobachtungen in Sachsen auf vorkarolingische Anlagen zurückgehen, während die Curtis als Oberburg mit ihrer in der Regel besseren Befestigung karolingischen Ursprungs wäre? Die Anpflanzung von Bäumen und die Anlage eines Fischweihers in der Curticula spricht eher für deren Nutzung als Wirtschaftsfläche als als Burg. Man wird wohl bei der Interpretation der wenigen schriftlichen Quellen künftig mehr auf den Befund der Grabungen zurückgreifen müssen, während Schuchhardt den umgekehrten Weg eingeschlagen hatte. W. M.

H. Hoffmann, Politik und Kultur im ottonischen Reichskirchensystem. Zur Interpretation der Vita Brunonis des Ruotger, Rheinische Vierteljahresblätter 22 (1957) 31—55. — Der vorliegende Interpretationsversuch konzentriert sich auf das Problem der Stellung Brunos als geistlicher und weltlicher Fürst in einer Person und die Darstellung dieses Sachverhalts in Ruotgers Lebensbeschreibung. Wie vor allem Schrörs in seinen verschiedenen Arbeiten zur Vita Brunonis betont hat, haftet ihr ein apologetischer Zug an, und H. unternimmt es nun, die Begriffe und literarischen Mittel dieser Apologie herauszuarbeiten. Daß bei der Konzentrierung auf einen einzigen, wenn auch wichtigen Gesichtspunkt die Gefahr einer einseitigen Interpretation besteht, liegt auf der Hand, und Vf. ist ihr nicht entgangen, denn er sieht in fast jeder Äußerung Ruotgers zur Charakterisierung des Erzbischofs, mag sie auch objektiv richtig sein, ein Glied in der Kette einer geradezu raffiniert, wenn nicht sogar bedenkenlos zu nennenden Verteidigung von dessen Person und Handlungen. Ausnutzung der Ambivalenz bestimmter Worte — wie *ecclesia*, *pax*, *salus*, *sapientia* mit Synonyma, *humilitas*, um nur die wichtigsten zu nennen — und Diffamierung der Gegner durch entsprechende Anwendung dieser Begriffe, das sind nach Vf. die Hauptmittel, mit denen der Biograph die nach H.s Auffassung tiefen Schatten im Bild des Fürsten in strahlendes Licht verwandelt. Der panegyrische Grundton der Vita ist unverkennbar, aber er hat seine Wurzel nicht in dem Vorsatz, eine in den Augen der Zeitgenossen „zweideutige“ Persönlichkeit unter allen Umständen verteidigen zu wollen, sondern in der bedingungslosen Verehrung des kaiserlichen Hauses, dessen Mitglieder in einer besonderen Gottbeziehung gesehen werden (vgl. die Einleitung zu meiner Übersetzung, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 3. Gesamtausgabe Bd. 30, 1954, S. 8). Wenn Ruotger vorgehalten wird (S. 33/34), er verwende das Wort *ecclesia* in zweideutiger Weise als Bezeichnung der einzelnen Kirchen, der Christenheit und des christlichen Reiches und entsprechend zweideutig werde die *pax ecclesiae* gehandhabt, um Bruns Eingreifen in weltliche Angelegenheiten zu rechtfertigen, so zeigt dieser Vorwurf die fundamentale Verkenntnis der Tatsache, daß im 10. Jh. und auch früher schon und später noch diese mit *ecclesia* gleichermaßen zu umschreibenden Bereiche nicht im Sinne einer modernen Theorie der Trennung von Kirche und